

Postanschrift: Stadt Hennef · Postfach 1562 · 53762 Hennef

**Amt für Schule und
Bildungskoordination**

An die/den

Erziehungsberechtigte/n der Kinder,

die nach den Sommerferien die Linie 524 auf der Fahrroute ab/bis

- **Uckerath Grundschule**
- **Uckerath Mitte**
- **Uckerath Kindergarten**
- **Hove**
- **Eulenberg**
- **Überholz**
- **Köschbusch Abzweig.**
- **Heide**
- **Heide Abzweig.**
- **Hanf**
- **Hanfmühle**
- **Dahlhausen**

**Ansprechpartner
Hildegard Scheidt**

Tel. 0 22 42 / 888 442
Fax 0 22 42 / 888 7673
E-Mail h.scheidt@hennef.de
Zentrale 0 22 42 / 888 0
Zimmer 1.55

Sprechzeiten

Mo.-Do. 8.30-12.00 Uhr
Do 14.00-17.30 Uhr

weitere Termine nach Vereinbarung

Online www.hennef.de

Mein Zeichen: 40

Datum: 11.07.2018

Ihr Zeichen:

Datum Ihres Schreibens:

benutzen

Schülertransport während des Straßenausbaus der Kreisstraße 6 (K6) in Hennef-Hanfmühle

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Rhein-Sieg-Kreis plant den Ausbau der Kreisstraße 6 in der Ortsdurchfahrt Hanfmühle.

Um den Schulbusverkehr möglichst wenig zu beeinträchtigen, wird diese Baumaßnahme in den Sommerferien begonnen werden. Da die Arbeiten jedoch sehr umfangreich sind, werden sie sich voraussichtlich über die Ferien hinausziehen und in zwei Bauabschnitten erfolgen.

Durch die Neuorganisation des Schulbusverkehrs wird der bestehende Schulbusverkehr der betroffenen Ortschaften in den Fahrplan der Linie 524 integriert werden. Die Behinderungen durch die Baustelle könnten dann auch für den weiteren Verlauf der Fahrstrecke Änderungen der Abfahrtszeiten an den Haltestellen der Linie 524 nach sich ziehen, die nicht in unmittelbarer Nähe der Baumaßnahme liegen. Dies gilt insbesondere für den zweiten Bauabschnitt.

Im ersten Bauabschnitt werden voraussichtlich ab dem 23.07.2018 zunächst die Haltestellen „Eudenberg Abzweig.“ und „Hanf“ nicht bedient werden können. Die Fahrgäste werden an die Haltestelle „Heide Abzweig.“ verwiesen. Die Buslinie 524 wird dann ab Hanfmühle direkt in Richtung Heide fahren.

Der Beginn des zweiten Bauabschnitts ist noch offen. Die Sonderregelung für diesen Abschnitt wird die RSVG rechtzeitig auf ihrer Internetseite bekannt geben.

Alle Sonderregelungen können abgerufen werden unter dem Link

http://www.rsvg.de/index.php?id=58&no_cache=1&meldungen=1&displaytype=listevertikal

Ich bitte Sie daher, sich vor Schuljahresbeginn entsprechend zu informieren.

Alle Beteiligten sind bemüht, den Schülertransport möglichst ohne große Beeinträchtigungen zu gewährleisten. Ich bitte um Ihr Verständnis.

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrag

gez. Joerdell